

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

3. November 1972

Nr. 5808

Die Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh unterbreitet dem Regierungsrat folgende Bau- und Strassenlinienpläne zur Genehmigung:

In den Reben, auf den Felsen, Chöpfliweg, Rauracherweg, Dorneckstrasse erster und zweiter Teil, Hollenweg, Homelstrasse, Rotbergweg, Witterswilerstrasse, Höhenweg, Landskronweg, Wiedenweg und Buttiweg.

Die Gemeinde besitzt einen Allgemeinen Bebauungsplan im Masstab 1:2'500, welcher vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2447 am 9. Mai 1969 genehmigt wurde.

Die Gemeinde hat schon diverse Baulandumlegungen durchgeführt. Aufgrund verschiedener Bauvorhaben ist sie nun gezwungen, die Bau- und Strassenlinien im Detail noch genauer festzulegen, da im Allgemeinen Bebauungsplan gewisse Ungenauigkeiten hinsichtlich der Strassenführungen zu verzeichnen sind.

Die öffentliche Auflage erfolgte während der Zeit vom 31. Januar - 29. Februar 1972. Während dieser Zeit wurde eine Einsprache eingereicht, welche sich auf die Beitragspflicht für Erschliessungskosten bezog. Auf diese Perimeterbeiträge konnte aber in diesem Verfahren nicht eingetreten werden.

An der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 1972 wurden die eingangs erwähnten Bau- und Strassenlinienpläne genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Bau- und Strassenlinienpläne "In den Reben, im Wygärtli, auf den Felsen, Chöpfliweg, Rauracherweg, Dorneckstrasse erster und zweiter Teil, Hollenweg, Holmelstrasse, Rotbergweg, Witterswilerstrasse, Höhenweg, Landskronweg, Wiedenweg und Buttiweg" der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh werden genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit den vorstehenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--

Publikationsgebühr Fr. 16.--

Fr. 66.-- Staatskanzlei Nr. 930 (KK)

=====

Der Staatsschreiber

Fr. A. Boller

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (2), mit Akten und je 1 gen. Plan (15)

Kreisbauamt III, Dornach, mit je 1 gen. Plan (15)

Amtschreiberei Dorneck, Dornach

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Hofstetten

Baukommission der Einwohnergemeinde Hofstetten, mit je 1 gen. Plan (15)

Ingenieurbüro Hans Vorburger, 4153 Reinach BL
Amtsblatt: (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)



Gemeinde Hofstetten-Flüh

Kantonale Planungsstelle
SOLOTHURN

14. SEP. 1972

Akten Nr.

Gemeindeverwaltung
Telefon 061 75 13 37
Postcheck 40 - 12130

Ammannamt
Telefon 061 75 10 93

Bau-Departement
des Kantons Solothurn

4500 Solothurn

Ihr Zeichen

Unser Zeichen S/jm

4149 Hofstetten, 13. September 1972

Bau- und Strassenlinienpläne

Sehr geehrte Herren,

aufgrund der Bestimmungen des Kantonalen Baugesetzes und des Baureglementes der Gemeinde Hofstetten-Flüh sind die Bau- und Strassenlinienpläne der nachgenannten Strassenzüge vom 31. Januar bis 29. Februar 1972 öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die einzige Einsprache bezog sich auf die Beitragspflicht für Erschliessungskosten, auf die in diesem Verfahren nicht eingetreten werden konnte. Auf Antrag des Gemeinderates hat die Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 1972 alle beiliegenden Bau- und Strassenlinienpläne (3-fach) genehmigt.

Hofstetten: In den ²Reben, im ¹Wygärtli, auf den ¹Felsen, ¹Chöpfliweg/¹Rauracherweg, ¹Dorneckstrasse erster und zweiter ¹Teil, ¹Hollenweg, ¹Homelstrasse, ¹Rotbergweg und ¹Witterswilerstrasse

Flüh: ¹Höhenweg, ¹Landskronweg, ¹Wiedenweg und ¹Buttiweg

Wir übergeben Ihnen die von der Gemeindeversammlung beschlossenen Bau- und Strassenlinienpläne und ersuchen Sie höflich um Genehmigung durch den Regierungsrat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Ammann: Der Gemeindeschreiber:

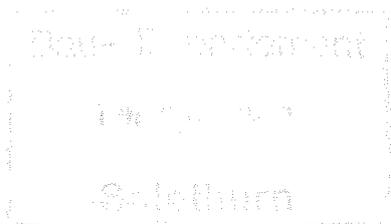
R. Föcklin

Beilage:

45 Pläne



Gemeinde Hofstetten-Flüh



Gemeindeverwaltung
Telefon 061 - 75 13 37
Postcheck 40 - 12130

Ammannamt
Telefon 061 - 75 10 93

Bau-Departement
des Kantons Solothurn
4500 Solothurn

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

S/jm

4149 Hofstetten, 13. September 1972

Bau- und Strassenlinienpläne

Sehr geehrte Herren,

aufgrund der Bestimmungen des Kantonalen Baugesetzes und des Baureglementes der Gemeinde Hofstetten-Flüh sind die Bau- und Strassenlinienpläne der nachgenannten Strassenzüge vom 31. Januar bis 29. Februar 1972 öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die einzige Einsprache bezog sich auf die Beitragspflicht für Erschliessungskosten, auf die in diesem Verfahren nicht eingetreten werden konnte. Auf Antrag des Gemeinderates hat die Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 1972 alle beiliegenden Bau- und Strassenlinienpläne (3-fach) genehmigt.

Hofstetten: In den Reben, im Wygärtli, auf den Felsen, Chöpflweg/Rauracherweg, Dorneckstrasse erster und zweiter Teil, Hollenweg, Homelstrasse, Rotbergweg und Witterswilerstrasse

Flüh: Höhenweg, Landskronweg, Wiedenweg und Buttiweg

Wir übergeben Ihnen die von der Gemeindeversammlung beschlossenen Bau- und Strassenlinienpläne und ersuchen Sie höflich um Genehmigung durch den Regierungsrat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Ammann: Der Gemeindegemeinschreiber:

Beilage:
45 Pläne



Gemeinde Hotstetten-Füh

Postfach 40 - 75130
Telefon 081 - 75 13 87
Ammannstr.
750-Dagertshausen
Postfach 100

Postfach 40 - 75130
Telefon 081 - 75 13 87

Postfach 40 - 75130
Telefon 081 - 75 13 87

Hotstetten, 18. September 1972

Linien- und Strassenlinienpläne

Im Rahmen der Bestimmungen des Kantonalen Baugesetzes und des Bau-
regulamentes der Gemeinde Hotstetten-Füh sind die Bau- und Strassen-
linienpläne der nachgenannten Strassenabschnitte vom 11. Juni 1972
29. Februar 1972 öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die ein-
zelnen Strassenabschnitte sind auf die beigefüglichen Pläne
ausgewiesen, auf die in diesem Verfahren nicht einzutreten werden
kann. Auf Antrag des Gemeindevorstandes hat die Linienkommission
am 17. Juni 1972 alle bestehenden Bau- und Strassenlinien
neu (3-Fach) geordnet.

Hotstetten: In den Reihen, im Wydell, auf den Feldern, (Hofstrasse)
Rauscherweg, Dinkelstrasse erster und zweiter Teil,
Mollweg, Hohlstrasse, Roberweg und Mitterstrasse

Füh: Höhenweg, Landackerweg, Widenweg und Ruffweg

Wir übergeben Ihnen die von der Gemeindeverwaltung beschlossenen
Linien- und Strassenlinienpläne und ersuchen Sie höflich um Gemein-
schaft durch den Registeramt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

NAME DES BEZIRKSVERWALTUNGS

Der Amtmann, Der Gemeindevorstand:

Beilage
AB Pläne